

1. Änderungssatzung für Hauptsatzung der Gemeinde Eimke vom 12.06.1974

Auf Grund der §§ 6, 7 und 40 (1) der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) vom 04. März 1955 in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Eimke folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 12. 06.1974 beschlossen:

§ 1

§ 6 der Hauptsatzung vom 12.06.1974 erhält folgende Fassung:
Der Rat wählt aus den Beigeordneten einen Vertreter des Ratsvorsitzenden.

§ 2

Die übrigen Bestimmungen der Hauptsatzung gelten unverändert fort.

§ 3

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Eimke, den 13.03.1979

(Siegel)

gez. Ostermann
Gemeindedirektor

gez. Dreyer
Stellv. Ratsvorsitzender